

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGB) der Erlebnisimkerei Rodgau gelten für alle Verträge, die der Kunde mit dem Anbieter hinsichtlich der in den ausgeschriebenen Angeboten dargestellten Dienstleistungen abschließt.

Sie sind Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Erlebnisimkerei Rodgau und dem Kunden. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden dann nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde schriftlich der Verwendung der AGB der Erlebnisimkerei Rodgau widerspricht, seine eigenen AGB der Erlebnisimkerei Rodgau zur Kenntnis bringt und die Erlebnisimkerei Rodgau diese ausdrücklich anerkennt.

§1 Vertragsabschluss

Der Veranstaltungsvertrag kommt durch Ihre schriftliche Auftragserteilung und unsere schriftliche Bestätigung zustande. Dieser Vertrag ist für beide Seiten verbindlich.

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus dem Angebotsschreiben.

Es gelten ausschließlich die im Vertrag genannten Kosten und Leistungen.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Erlebnisimkerei Rodgau in Form einer Auftragsbestätigung zustande. Mit der Auftragsbestätigung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

§ 2 Kosten und Zahlungen

Vertraglich vereinbarte Kosten fallen auch bei einer Minderung der geplanten Teilnehmendenzahl an. Eine Erhöhung / Verringerung der vertraglich festgelegten Gruppengröße muss der Erlebnisimkerei Rodgau mindestens 4 Wochen im Voraus angekündigt werden. Änderungen der vertraglich vereinbarten Teilnehmendenzahl durch die auftraggebende Person müssen schriftlich erfolgen.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Normalfall nach Kursende.

Die Erlebnisimkerei Rodgau kann bereits im Vorfeld einen Teil der Kosten von der auftraggebenden Person einfordern. Dies ergibt sich aus dem Angebotsschreiben.

Die von dem Kunden geschuldete Schluss-Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung der Rechnung fällig. Die Bearbeitungsgebühr für nochmals angeforderte Rechnungen beträgt 5,00 €.

§ 3 Prozessorientierung und Abweichung vom Programm

Mit der Buchung erhalten Sie in der Regel einen Programmvorschlag. Unser Programm orientiert sich immer an der aktuellen Gruppensituation und kann aus diesem Grund nicht zu 100% verbindlich im Voraus geplant werden. Somit kann durch das Auftreten unvorhersehbarer Umstände wie Gruppensituation, Fähigkeiten der Teilnehmenden, Wettereinflüsse etc., welche auch Einfluss auf die körperliche und seelische Gesundheit der Teilnehmenden haben können, seitens der Erlebnisimkerei Rodgau vom vereinbarten Programm abgewichen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch der auftraggebenden Person, bzw. der Teilnehmenden auf Ersatz oder finanziellen Ausgleich.

§ 4 Haftung

Die Haftung der Erlebnisimkerei Rodgau für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternimmt der/die TeilnehmerIn die Angebote auf eigene Gefahr.

Alle Teilnehmer sind über die Imkereiversicherung des Deutschen Imkerbundes der Erlebnisimkerei Rodgau versichert. Die Erlebnisimkerei Rodgau haftet im Rahmen seiner abgeschlossenen Imkereiversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden der Erlebnisimkerei Rodgau zurückzuführen ist.

Die Erlebnisimkerei Rodgau und die Personen, die mit der Durchführung des Programmes betraut sind, haften nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Der Teilnehmer verpflichtet sich allen Sicherheitshinweisen während des Programmes Folge zu leisten. Jede Haftung durch Missachten oder durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den Teilnehmer ist ausgeschlossen.

Die allgemeine Aufsichtspflicht liegt an bienenpädagogischen Veranstaltungen bei den Betreuungspersonen. Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Die Programme der Erlebnisimkerei Rodgau werden unter Berücksichtigung des Naturschutzes und des Landesbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Sollten sich hieraus während eines Programms Einschränkungen für den geplanten Ablauf ergeben, ist die Erlebnisimkerei Rodgau berechtigt, die Programminhalte im Sinne dieser Gesetze abzuändern und/oder ersatzweise gleichwertige Angebote anzubieten.

§ 5 Gesundheitsbestimmungen

Aus medizinischer Sicht dürfen keinerlei Bedenken an einer Teilnahme bestehen. Eventuelle gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen (z.B. Allergien) müssen der Erlebnisimkerei Rodgau im Vorfeld mitgeteilt werden. Wir behalten es uns vor, Teilnehmer aus Gründen der Gesundheit nicht am Programm teilnehmen zu lassen.

§ 6 Kündigung

Sie können jederzeit von der Buchung zurücktreten. Wir berechnen Ihnen folgende Rücktrittspauschale:
bis 20 Tage vor Leistungsbeginn 25 %
bis 10 Tage vor Leistungsbeginn 30 %
bis 7 Tage vor Leistungsbeginn 40 %
danach oder bei Nichtantritt 60 %

Als Leistungsbeginn gilt generell der erste Tag, an dem die Erlebnisimkerei Rodgau ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist. Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Sie können jederzeit Dritte ihrer statt in den Vertrag einsetzen.

Bei Rücktritt während der Veranstaltung erfolgt keine Rückzahlung.

Eine Reduzierung der Teilnehmeranzahl durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Eine Reduzierung 6 Wochen vor dem gebuchten Programm ist kostenlos, dabei darf die vorher vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht unterschritten werden. Bei einer Reduzierung 2-6 Wochen vorher werden 50% der Kosten in Rechnung gestellt. Bei einer Reduzierung innerhalb von 0-2 Wochen oder bei nicht Erscheinen ist der gesamte Rechnungsbetrag als Stornogebühr mit Einschränkung zu entrichten

§ 7 Rücktritt durch die Erlebnisimkerei Rodgau

Die Erlebnisimkerei Rodgau kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmer während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal. Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist die Erlebnisimkerei Rodgau berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten. Es ist dem Kunden nicht gestattet, mit Gegenforderungen aufzurechnen, soweit es sich nicht um unstrittige oder rechtskräftige Gegenforderungen handelt.

Die Erlebnisimkerei Rodgau kann insbesondere dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die vertraglich besprochene Teilnehmeranzahl deutlich unterschritten wird.

Sollte eine vertraglich vereinbarte Vorauszahlung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem Konto der Erlebnisimkerei Rodgau eingegangen sein, so wird der Vertrag unwirksam.

Weitergehende Ansprüche seitens des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

§ 8 Verkauf und Verleih

Die den Teilnehmenden leihweise überlassene Ausrüstung muss sorgsam behandelt werden. Für abhanden gekommene oder durch unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände haftet die/der Teilnehmer*In in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

§ 9 Geistiges Eigentum

Alle Unterlagen die für eine Veranstaltung erstellt wurden sind – soweit nicht anders vermerkt - geistiges Eigentum der Erlebnisimkerei Rodgau und dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht – auch nicht teilweise – genutzt und / oder weitergegeben werden.

§10 Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen. Vielmehr ist die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich Zulässige zu ersetzen, die der Unwirksamen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

§ 11 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden beiderseitigen Verpflichtungen ist Rodgau / Deutschland. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die du unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findest. Wir sind bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.